



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
152/2012**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt
Produkt:
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
07.09.2012

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	19.09.2012	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	27.09.2012	Entscheidung

Ausbaubeschluss "Neutorstraße" - Erneuerung der Fahrbahn und Verbesserung der Beleuchtung

Beschlussvorschlag:

Die Erneuerung der Fahrbahn der Neutorstraße und die Verbesserung der Beleuchtung zwischen Einmündung Kreisel Wetmarstraße und Bastei-/Marienwall erfolgen entsprechend dem in dieser Vorlage beschriebenen Ausbaustandard und gem. dem anliegenden Ausbauplan.

Sachverhalt:

Die Stadt Coesfeld beabsichtigt, die Fahrbahn der „Neutorstraße“ in Coesfeld gem. dem anliegenden Ausbauplan zu erneuern.

Die Straße wurde vor ca. 60 Jahren erstmalig ausgebaut, sie wurde bei der Erfassung 1961 bereits als „historische Straße“ aufgeführt. Die übliche Nutzungsdauer von 50 Jahren ist deutlich überschritten. Die vorhandene Fahrbahn ist mit starken Rissen durchsetzt und weist tiefe Schäden auf. Die nur 7 cm starke Tragdeckschicht ist abgenutzt und verschlissen. Der Zustand ist aktuell mit Schadensklasse 6 zu bewerten, die Straße ist abgängig. Es wurden Bodenproben gezogen. Die Schottertragschicht weist nur eine Stärke von ca. 23 cm auf. Sie ist für die heutige und weiter zu erwartende Belastung nicht ausreichend tragfähig. Das erklärt die starken Risse in der Trag- und Deckschicht. Erforderlich ist ein Ausbau vergleichbar Bauklasse III RSTO. Die heutige Straße erfüllt diese Anforderungen nicht.

Die Hochbordanlage sowie die Betonsteinrinne sind zu erhalten, bzw. punktuell zu regulieren.

Es werden Beleuchtungsarbeiten ausgeführt. Für die Stadt Coesfeld sind vorhandene Beleuchtungsmasten aufzunehmen und neue Beleuchtungsmasten an neuen Standorten aufzustellen. Es wird ein zusätzlicher Beleuchtungsmast aufgestellt. Der Leuchtenstandort ergibt sich aus dem anliegenden Ausbauplan.

Die Eigentümer der beitragspflichtigen Grundstücke wurden mit Schreiben vom 03.09.2012 über die Planungen informiert.

Für diese Maßnahme **stehen im städtischen Haushalt**

Beleuchtung	8.000,00 €
Baukosten	<u>87.950,00 €</u>
	95.950,00 €

(Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen), zur Verfügung.

Diese Maßnahme ist gem. § 8 KAG i.V.m. der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Coesfeld beitragsfähig. Von den umlagefähigen Gesamtkosten von ca. 84.000,00 € sind gem. Satzung 80 % beitragsfähig. Die endgültige Abrechnung der Beiträge erfolgt voraussichtlich im II. Quartal 2013.

Fahrbahn:

Der Verkehrsentwicklungsplan sieht vor, die Neutorstraße als Tempo-30-Zone auszuweisen. Der für den Ausbau vorgesehene Straßenabschnitt hat eine Länge von ca. 85 m. Die Fahrbahn hat eine Breite von ca. 6,00 m.

Als neuer Fahrbahnbelag wird Asphalt vorgesehen.

Der Ausbau erfolgt mit folgendem Standard:

- 4 cm Asphaltdeckschicht 0/8 mm
- 4 cm Asphaltbinderschicht 0/16 mm
- 10 cm Asphalttragschicht 0/32 mm
- 40 cm Hartkalksteingemisch 0/45 mm

Fahrbahnmarkierung:

Auf der Fahrbahn werden Parkplätze in Längsrichtung markiert.

Markierungsart:

Dickschichtmarkierung

Typ: Thermoplastik, aufgelegt

Beleuchtung:

Die vorhandenen maroden Peitschenmaste mit alten Ansatzleuchten werden ausgetauscht; es wird ein zusätzlicher Beleuchtungsmast errichtet.

Begründung:

- Leuchten 30 Jahre und älter entsprechen nicht dem heutigem Stand der Technik
- hoher Energieverbrauch wenig Lichtleistung (keine Spiegeloptik)
- durch starke Verrottung Wartungsaufwand zu groß und kostenintensiv
- durch vergilbte Abschlusswannen schlechte Lichtleistung

- ca. 40% Energieeinsparung und CO 2 Reduzierung (EU Richtlinie) möglich
- Standsicherheit der Leuchten nicht mehr gewährleistet

Der Ausbau erfolgt mit folgendem Standard:

- einseitige Anordnung der Straßenbeleuchtung
- gerade Masten mit einer Lichtpunkthöhe von 6,0 m
- technische Aufsatzleuchten
- Abstand max. 27,50 m, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (wie z.B. Grundstückszufahrten, Baumbestand)

Die optimierten Abstände und Lichtpunkthöhen der neuen technischen Leuchten ergeben sich nach den Anforderungen der Straßenbeleuchtung und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.

Anlagen:

Ausbauplan